

Kreis Stormarn  
Stadt Ahrensburg

Bebauungsplan Nr. 2 - 3. Änderung -  
Gelände zwischen Bahnhof - und Hamburger Straße

B e g r ü n d u n g

1. Mit Erlaß vom 18. August 1958, Az.: IX 340b - 313/04 - 15.01, hat der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene den Durchführungsplan Nr. 2 für das Gelände zwischen Bahnhofstraße, Hamburger Straße und Cerhardstraße genehmigt.

Abweichend zu seinen Festsetzungen soll jetzt eine Teilfläche des Plangebietes einer anderen Bebauung, die der Erweiterung des Tankstellengrundstückes mit Reparaturwerkstatt und Garagenhof dient, zugeführt werden.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 0,7 ha großen Geländes, welches im Flächennutzungsplan in Übereinstimmung mit dem Durchführungsplan Nr. 2 als Wohn- und Mischgebiet ausgewiesen ist.

2. Die abschließende Aufschließung des Plangebietes erfolgt zur Erweiterung der Reparaturwerkhalle mit anschließendem Neubau für Ausstellungsräume und darunter angeordneten Tiefgaragen. Das nach dem "Durchführungsplan Nr. 2" auf dem Flurstück 191 - Hamburger Straße 41 - geplante Wohngebäude kommt nicht zur Ausführung, womit das vorhandene zweigeschossige Wohngebäude auf dem gleichen Grundstück erhalten bleibt.

3. Die für die beiden Grundstücke zu treffende Maßnahme ist aus der letzten Spalte des auf dem Bebauungsplan angebrachten Flächennachweises zu ersehen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind keine Maßnahmen notwendig.

4. Kosten für Erschließungsmaßnahmen fallen nicht an, da sämtliche Versorgungseinrichtungen vorhanden sind. Die erforderlichen Versorgungsleitungen für die Baumaßnahmen erhalten Anschluß an die vorhandenen Anlagen auf den Grundstücken des Plangebietes.

Ausgefertigt:

Ahrensburg, den 8. April 1964  
Der Planverfasser:

**Architekt BDA Paul Kluge**  
Ahrensburg, Rudolf-Kinow-Str. 21 a  
Telefon 3885

*Paul Kluge*

Ahrensburg, den **22. Sep. 1966**  
Stadt Ahrensburg - Der Magistrat-  
I.V.



*Offen*  
(Offen)  
Erster Stadtrat